

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 16.09.2014

Modernisierung des Asylrechts durch die CDU-geführte Bundesregierung - Die Landesregierung soll im Bundesrat zustimmen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer (BT-Drs. 18/1528) im Bundesrat zuzustimmen.

Begründung

Am 3. Juli 2014 hat der Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD den Gesetzentwurf zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer (BT-Drs. 18/1528) verabschiedet.

Nach diesem Gesetz kann Asylbewerbern und Ausländern, die eine Duldung besitzen, die Ausübung einer Beschäftigung grundsätzlich bereits nach drei Monaten statt bisher nach neun Monaten erlaubt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Integration der Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft und ermöglicht ihnen, schneller auf „eigenen Beinen“ zu stehen. Zur Integration gehört auch, dass diese die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu verdienen.

Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sollen künftig als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Diese Einstufung führt dazu, dass bei Anträgen von Menschen aus einem dieser Länder zunächst davon ausgegangen wird, dass der jeweilige Asylantrag offensichtlich unbegründet ist. In diesen Staaten, die sich um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union beworben haben, gibt es gegenwärtig noch erhebliche Probleme der sozialen Ausgrenzung bestimmter ethnischer Gruppen. Soziale Ausgrenzung ist kein anerkannter Asylgrund in Deutschland, sondern ein vor Ort zu lösendes soziales Problem. Die Europäische Union bietet diesen Ländern daher umfassende Unterstützung zur Bewältigung dieser Probleme an. Politische Verfolgung gehört in diesen Staaten aber der Vergangenheit an. Asylbewerber aus diesen Staaten können im jeweiligen Einzelfall aber weiterhin das Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung von Asyl belegen.

Damit dieses wichtige Gesetz in Kraft treten kann, bedarf es der Zustimmung des Bundesrates. Die Landesregierung sollte im Bundesrat den im Bundestag bereits beschlossenen Verbesserungen zustimmen, um Asylbewerbern die schnelle Arbeitsaufnahme zu ermöglichen und um Asylverfahren für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten schneller abschließen zu können.

Immer mehr gewaltsame Konflikte in der Welt haben in den letzten Monaten zu einem starken Anstieg der Flüchtlingsströme geführt. Immer mehr Städte und Kommunen in Niedersachsen stoßen an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit. Daher wurden in zahlreichen Städten Wohncontainer und in der zentralen Landesaufnahmebehörde in Braunschweig sogar bereits Zelte für Flüchtlinge aufgestellt.

Der Gesetzentwurf der CDU-geführten Bundesregierung wirkt den aktuell auftretenden Schwierigkeiten der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entgegen. Durch das Gesetz wird ermöglicht, dass die Kapazitäten wirklich Schutzbedürftigen zugutekommen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 17.09.2014)